



## **Merkblatt für Schulen: Vorgänge bei Covid-19-Verdachtsfällen und positiv getesteten Personen**

### **1. Verdachtsfall**

Ein konkreter Verdacht auf Covid-19 ergibt sich aus dem Vorliegen von mindestens einem der folgenden akuten Symptome:

- Trockener Husten,
- Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns,
- Erhöhte Körpertemperatur ab 38°C.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen begründen keinen Verdacht auf Covid-19.

Sobald ein begründeter Verdachtsfall bei einem Schüler/einer Schülerin oder einem Lehrer/einer Lehrerin bekannt wird, wird wie folgt vorgegangen:

- Der/die Betroffene wird umgehend auf das Coronavirus getestet.
- Krankheitsverdächtige Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 aufweisen und sich einer PCR-Testung unterzogen haben, müssen sich unverzüglich in die häusliche Absonderung begeben. Personen, die sich einem Antigentest unterzogen haben, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in die Absonderung begeben.
- Solange kein positives Testergebnis vorliegt, werden darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen durch das Gesundheitsamt ergriffen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen entnehmen Sie bitte folgendem Dokument vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Fakten\\_Krankheitssymptome.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf)

### **2. Auf das Coronavirus positiv getestete Person**

Sobald ein Schüler bzw. eine Schülerin oder ein Lehrer bzw. eine Lehrerin ein positives Testergebnis erhält, wird wie folgt vorgegangen:

- Für den Betroffenen/die Betroffene wird durch das Gesundheitsamt eine Isolierung für mindestens 10 Tage angeordnet.
- Es werden die Kontaktpersonen im privaten und schulischen Umfeld ermittelt.
- In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden im schulischen Umfeld enge Kontaktpersonen (Kontaktpersonen der Kategorie 1), nicht enge Kontaktpersonen (Kontaktpersonen der Kategorie 2) und Cluster-Schüler definiert. Weiteres hierzu finden Sie in dem beigegefügteten Dokument „Begriffserklärungen“.

- Wird eine Kontaktperson während der Quarantänezeit symptomatisch, erfolgt eine diagnostische Abklärung durch den Hausarzt bzw. den Kinderarzt. Bei einem positiven Test auf SARS-CoV-2 erfolgt die Kontaktpersonennachverfolgung. Dies kann zu weiteren Kontaktpersonen im schulischen Umfeld führen.
- Sobald eine positiv getestete Person in einer Einrichtung bekannt wird, leitet das Gesundheitsamt schnellstmöglich die erforderlichen Maßnahmen ein. Bei aufkommenden Fragen einzelner Personen bitten wir um Geduld. Bei weiterem Klärungsbedarf bitten wir Sie als Schulleitung die Fragen gesammelt an uns zu stellen.

Das Gesundheitsamt trifft die Maßnahmen jeweils in Abhängigkeit von der konkreten Fallkonstellation.

Zur Organisation wird von der Schule Folgendes benötigt:

- In Absprache werden die Kontaktperson der Kategorie 1 und/ oder die Cluster-Schüler definiert. Von diesen Personen wird zeitnah eine Liste mit Namen und weiteren Daten benötigt. Bei Auftreten eines Infektionsgeschehens wird Ihnen eine Excel-Vorlage zugesendet.
- Je nach Situation werden Sie ggf. gebeten, die Quarantäneanordnungen den Schülern bzw. Erziehungsberechtigten zu übermitteln. Hierzu senden wir Ihnen eine Vorlage-Mail, die mit wenigen Daten ergänzt werden muss.

Wenn Kontaktpersonen der Kategorie 1 definiert wurden:

- Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht verkürzt.

Wenn Cluster-Schüler definiert wurden:

- Ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person können Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler einen Antigentest oder PCR-Test durchführen.
- Die Durchführung erfolgt in der Regel durch die Hausärzte bzw. die Abstrichzentren. Wenn organisatorisch möglich, sollte die Durchführung der Tests am 5. Tag nach dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person erfolgen.



## **Begriffserklärungen zu Covid-19 für Schulen**

Stand: Dezember 2020

### **Positiv getestete Person**

Eine positiv getestete Person ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der Test- bzw. Auswertungsstelle mitgeteilt wurde, dass die PCR-Testung oder der Antigentest für den Nachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist. Positiv getestete Personen müssen nicht zwangsläufig Krankheitssymptome aufweisen.

### **Infektiöser Zeitraum**

Eine positiv getestete Person ist in der Regel bereits 48 Stunden vor Auftreten der Covid-Symptome (trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, erhöhte Körpertemperatur ab 38°C) infektiös/ansteckend. Aus diesem Grund werden Kontaktpersonen bereits ab 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person ermittelt. Nach Symptombeginn beträgt die Dauer des infektiösen Zeitraums bei milden Krankheitsverläufen nach aktuellem Stand in der Regel maximal 9-10 Tage. Hat die positiv getestete Person keine Krankheitssymptome, werden die Kontaktpersonen ab 48 Stunden vor dem Zeitpunkt des Tests ermittelt.

### **Isolierung**

Krankheitsverdächtige Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, erhöhte Körpertemperatur ab 38°C) aufweisen und sich einer PCR-Testung unterzogen haben, müssen sich unverzüglich in die häusliche Absonderung begeben. Personen, die sich einem Antigentest unterzogen haben, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in die Absonderung begeben.

Die Absonderung endet für:

- Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind.
- Positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und bei denen Symptome vorlagen, frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit. Ein weiterer Test zur Beendigung der Isolation ist nicht erforderlich.
- Positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens 10 Tage nach dem Erstnachweis des Erregers (Antigentest oder PCR-Test). Ein weiterer Test zur Beendigung der Isolation ist nicht erforderlich.
- Positiv getestete Personen, bei denen ein positives Ergebnis eines Antigentests vorliegt, wenn der erste vorgenommene PCR-Test nach dem Antigentest ein negatives Ergebnis aufweist.

### **Kontaktpersonen und Quarantäne**

Kontaktpersonen sind Personen, die in dem infektiösen Zeitraum einer positiv getesteten Person Kontakt mit dieser hatten. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen „Kontaktpersonen der Kategorie 1“ und „Kontaktpersonen der Kategorie 2“. Im Umfeld der Schulen gibt es zusätzlich die Kategorie „Cluster-Schüler“. Schüler werden nicht grundsätzlich als Cluster-Schüler definiert, sondern können auch Kontaktpersonen der Kategorie 1 oder 2 sein.

### Kontaktpersonen der Kategorie 1

Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind Personen, die im infektiösen Zeitraum einen engen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und damit ein „höheres“ Infektionsrisiko aufweisen. Darunter zählen insbesondere:

- Personen mit mindestens 15-minütigem Gesichtskontakt (z.B. im Rahmen eines Gesprächs, i.d.R. Personen aus demselben Haushalt etc.),
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten (z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen etc.) und
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit der positiv getesteten Person (z.B. Gruppenveranstaltungen, Schüler aus Schulklassen).

Die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird als „Quarantäne“ bezeichnet. Die Quarantäne endet frühestens zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Das Quarantäneende richtet sich nach dem Datum des letzten Kontakts zu der positiv getesteten Person, nicht nach dem Melde- oder Erfassungsdatum. Die Quarantänedauer bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 kann durch ein negatives Testergebnis nicht verkürzt werden.

### Kontaktpersonen der Kategorie 2

Kontaktpersonen der Kategorie 2 sind Personen, die sich im infektiösen Zeitraum in der Nähe der positiv getesteten Person aufgehalten haben und ein „geringeres“ Infektionsrisiko aufweisen. Darunter zählen insbesondere:

- Personen, die weniger als 15 Minuten kumulativ Gesichtskontakt mit der positiv getesteten Person hatten UND kein Anhalt dafür besteht, dass eine Aerosolübertragung jenseits von 1,5 Metern von der positiv getesteten Person stattgefunden hat.

Kontaktpersonen der Kategorie 2 müssen sich nicht in die häusliche Quarantäne begeben, es wird lediglich eine Kontaktreduzierung im privaten Umfeld empfohlen.

### Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler

Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler sind Schüler, die von dem Gesundheitsamt als solche eingestuft wurden. Die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler wird als „Quarantäne“ bezeichnet. Die Quarantäne endet zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Ab dem 5. Tag kann die Quarantäne mittels eines negativen Antigen- oder PCR-Tests verkürzt werden. Die Testung darf frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person durchgeführt werden.

Bei Lehrkräften erfolgt generell eine Einzelfallentscheidung.

### **Kontaktpersonen von Kontaktpersonen**

Für Personen, die einen näheren Kontakt zu Kontaktpersonen hatten (unabhängig von der Kategorie), werden keine weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet.